

„BESTÄTIGTE“¹

Geheim

CHEFGEHILFE DES STAATSANWALTS DER RSFSR
STAATSRAT DER JUSTIZ
3 KLASSE
BLINKOW

12. Juli 1958 (Unterschrift)

B E F U N D

11. Juli 1958

Moskau

Staatsanwalt der Abteilung für die Überwachung von Ermittlungen in den Organen der Staatssicherheit der Staatsanwaltschaft der RSFSR, der Jurist II. Klasse Illarionow, nach der Prüfung der Strafsache gegen W.A. HOFFMANN, hat folgendes

F E S T G E S T E L L T:

Das Archangelsker Gebietsgericht verurteilte am 10. und 11. Dezember 1957 gemäß Artikel 182, Teil 4, des Strafgesetzbuches (StGB) der RSFSR zu 2 Jahren Freiheitsentzug und gemäß Artikel 58-10, Teil 1 des StGB der RSFSR zu 6 Jahren und nach Artikel 58-11 mit Billigung des Artikels 58-10, Teil 1 des StGB der RSFSR zu 6 Jahren Freiheitsentzug:

HOFFMANN, Wladimir Adolfovitsch, geboren im Jahr 1936 im Gebiet Dnepropetrowsk, deutscher Nationalität, Schulbildung 8 Jahre Mittelschule, sozialer Herkunft nach Bauer, vor seiner Verhaftung als Elektriker in der Wohnungs- und Kommunalabteilung der Papierfabrik Archangelsk tätig, nicht vorbestraft.

Die verhängte Gesamtstrafe betrug sechs Jahre Freiheitsentzug ohne Entzug der Rechte.

Gegen das Urteil wurden keine Rechtsmittel eingelegt.

Nach dem Urteil wurde Hoffmann für schuldig befunden, im Februar 1957 unter dem Namen „Stimme der Nation“ eine illegale antisowjetische Gruppe aus jungen Menschen deutscher Nationalität gegründet zu haben. Hoffmann als Leiter der genannten Gruppe versammelte die Gruppe wiederholt auf eigene Initiative, um antisowjetische Aktivitäten zu besprechen. Im Februar 1957 verfassten Mitglieder der von Hoffmann geleiteten Gruppe einen verleumderischen Brief an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, der sich gegen die am 21. Februar 1957 in der „Prawda“ veröffentlichte Erklärung des Vorsitzenden des Exekutivkomitees der Union der Rotkreuzgesellschaften, Professor Mitirev [richtig: Miterev], richtete. In diesem Zeitungsartikel wurden feindselige Aktivitäten der westdeutschen Behörden entlarvt, die die Frage der Repatriierung von Personen deutscher Nationalität aus der UdSSR

¹ Worte in GROSSBUCHSTABEN und solche, die in maschinengeschriebener Form unterstrichen sind, sind vom Originaldokument übernommen. Ebenso die handschriftlichen Unterstreichungen im Dokument werden durch eine Wellenlinie gekennzeichnet. Grammatikalische Fehler sind kommentarlos berichtigt. In den [eckigen Klammern] stehen fehlende, aber sinngemäß passende Worte bzw. berichtigte Sachverhalte, die vom Übersetzer eingefügt wurden – V.K.

unangemessen stellen. Am 5. März 1957 übergab Hoffmann diesen Brief persönlich an die BRD-Botschaft in Moskau und informierte Botschaftsmitarbeiter über die Gründung seines Vereins „Stimme der Nation“. Im Frühjahr 1957 verfasste und verschickte Hoffmann nach einer Diskussion mit den Gruppenmitgliedern einen Brief an die deutschen Kolchosbauern aus dem Altai-Gebiet als Antwort, deren Aufruf am 12. März 1957 in der Zeitung „Sowetskaja Rossija“ unter dem Titel „Zu einer Anmaßung des Herrn Adenauer“ erschien. In diesem Schreiben widersprach er den Ausführungen [der deutschen Bauern].

Der Angeklagte Hoffmann hat unter Mitwirkung von Mitgliedern der Gruppe „Stimme der Nation“ im Sommer 1957 eine Reihe von Flugblättern hergestellt und verteilt, in denen er deutsche Sowjetbürger zur Ausreise nach Westdeutschland anstachelte und die sowjetische Regierung aufforderte, in dieser Angelegenheit eine Zustimmung zu erteilen.

Außerdem bereitete und aufbewahrte Hoffmann die Thesen einer antisowjetischen Rede, die er vor den Teilnehmern der Gruppe halten wollte. Diese antisowjetischen Dokumente enthalten böswärtige Verleumdungen gegen die Sowjetmacht und die Kommunistische Partei. Während des gesamten Jahres 1957 äußerte Hoffmann wiederholt antisowjetische Ansichten unter den Arbeitern und diskreditierte die Führer der Partei und des sowjetischen Staates. Hoffmann bewahrte ein Messer auf, das eine Stichwaffe ist.

(nach Gerichtsurteil, Bl. 93-94, Band 3)

In der Gerichtsverhandlung bekannte sich Hoffmann schuldig und sagte aus:

„Mein Vater lebt in Westdeutschland, meine Mutter in Archangelsk, ich wurde 1936 im Gebiet Dnepropetrowsk geboren... Während des Krieges wurden wir von den Deutschen besetzt und nach Deutschland geschickt, wo wir bis 1945 lebten. 1945 wurden wir in die Sowjetunion zurückgeschickt und in einer Sondersiedlung untergebracht. Die ganze Zeit habe ich die sowjetische Presse verfolgt. 1956 wurde in der Presse ein Artikel über die Repatriierung von Sowjetbürgern nach Deutschland veröffentlicht. Ich beschloss, in die Botschaft in Moskau zu fahren und mich über die Rückführung zu informieren. Im August 1956 nahm ich Urlaub und ging nach Moskau. Ich fand das Gebäude, in dem sich die Botschaft der BRD befand. Es waren etwa 30 Bürger wie ich aus verschiedenen Regionen der Sowjetunion. Pro Empfang traten drei Personen an. Als ich an der Reihe war, wurde ich von BOKK, einem Mitarbeiter der Botschaft, empfangen... Ich fragte Bokk, wie ich meinen Vater finden könnte. Bokk riet mir, mich an das Westdeutsche Rote Kreuz zu wenden. Ich zeigte Bock die ausgefüllten Fragebögen, die ich in deutscher Sprache hatte, und Bock riet mir, sie bei der Sekretärin abzugeben, was ich auch tat. Ich nahm die Blankoformulare von ihr und fuhr in die Siedlung Woroschilowski zurück. Die in der Siedlung Woroschilowski, Gebiet Archangelsk wohnenden Bürger deutscher Volkszugehörigkeit äußerten den Wunsch, nach Deutschland zu ziehen, füllten die Formulare aus, und ich beschloss, ein zweites Mal zur Botschaft zu fahren. Im August 1956 begab ich mich zum zweiten Mal in die Botschaft, ging zum Sekretär der Botschaft und reichte ihm die Formulare... Noch am Abend des 15. August 1956 fuhr ich nach Archangelsk zurück. Bei meiner Ankunft in Woroschilowski traf ich meine Bekannten, und als ich nach meinem Aufenthalt in der Botschaft gefragt wurde, erzählte ich über all der Gespräche und alle ihre [des Botschaftspersonals] Antworten, und sie [Bekannte] fragten mich, ob wir bald in Westdeutschland sein würden. Nach der Lektüre der Erklärung von Professor Miterew vom 21. Februar 1957 in der Zeitung „Prawda“, beschloss ich, eine Widerlegung der Erklärung von

Professor Mieterew zu schreiben, und ich beschloss, mich mit meinen Genossen zu beraten und lud sie zu einem Gespräch in meine Wohnung ein: Trennau, Schell, Merck, Friesen und andere. Am 26. Februar 1957 versammelten sich alle Genannten um 19 Uhr in meiner Wohnung. Zunächst einmal habe ich sie gewarnt, dass dieses Treffen niemandem mitgeteilt werden sollte. Nicht jeder kannte die Erklärung von Miterew. Ich las sie laut vor und schlug den Kameraden vor, ihre Meinung zu äußern... Ich schlug vor, einen Brief zu verfassen, der die Aussagen von Professor Miterew widerlegen sollte – einen [Brief] an die sowjetische Regierung und einen anderen an die Botschaft der BRD zu richten... Am 27. Februar 1957 versammelten sich alle oben Genannten in der Baracke Nr. 8 in der Wohnung des Oberländer Eduard, und ich schlug Merk vor, diese Widerlegung niederzuschreiben. Ich unterzeichnete den Brief mit den Worten: „Die Gesellschaft ‚Stimme der Nation‘“, denn so hieß der Kreis, und ich wurde zu seinem Leiter gewählt. Das Ziel unseres Vereins ist es, die Rückführung derjenigen Bürger nach Deutschland zu fördern, die ihre Formulare und Fragebögen bei der Botschaft eingereicht haben. Am 4. März reiste ich nach Moskau, nachdem ich ein Widerlegungsschreiben mitgenommen hatte. Am 5. März kam ich in Moskau an und ging zur Botschaft. Ich wurde von Heil, einem Botschaftsangestellten empfangen und übergab ihm zwei Briefe - ein Widerlegungsschreiben [auf die Erklärung von Professor Miterew] und ein Brief von Pfaff, der mich bat, ihn an die Botschaft weiterzuleiten. Das Widerlegungsschreiben war in russischer Sprache verfasst. Dann bat er mich, den Inhalt zu erklären, was ich auch tat... Wakkanow (? , ein Mitarbeiter der Botschaft) warnte, dass dies eine gefährliche Angelegenheit sei, dass wir junge Mitglieder eines Zirkels seien und dass wir, wenn wir solche Dinge tun, auf keinen Fall zu antisowjetischen Aktionen greifen und mit Vorsicht arbeiten sollten. Er sagte, wenn wir von den sowjetischen Behörden verurteilt würden, müssten wir unsere Strafe abbüßen, und sie könnten uns in einem solchen Fall nicht helfen. Wakkanow fragte mich, woher ich käme, und bot mir an, meine Adresse auf die letzte Seite des Briefes zu schreiben, was ich auch tat. Ich erzählte den Kameraden von meiner Reise“.

Hoffmann sagte ferner aus, dass er einen Brief an die Kolchosbauern des Altai-Gebiets geschrieben hatte, die sich gegen die provokanten Forderungen der westdeutschen Behörden nach einer „Repatriierung“ deutscher Sowjetbürger aussprachen.

„Im April 1957 erfuhr ich, dass Schell auf dem Weg nach Riga war, um Lebensmittel zu besorgen. Am Abend schlug ich Trennau vor, einige Flugblätter zu schreiben und sie an einer gut sichtbaren Stelle aufzukleben.

Die Flugblätter mit folgendem Inhalt:

„Meine Herrschaften, deutsche Staatsbürger! Kämpfen sie für die schnellstmögliche Verwirklichung der edlen Mission der Repatriierung. Fordern Sie von der sowjetischen Regierung eine zufriedenstellende Antwort. Es lebe das vereinigte Deutschland.“

Als ich abends nach Hause kam, schrieb ich 10 weitere Exemplare eines solchen Flugblatts... Ich persönlich habe mehrere von ihnen auf die Wasserpumpen geklebt... Ich habe mein Messer gemacht, als ich die Berufsschule besuchte. Die Notizen in meinen Heften, die beschlagnahmt wurden, erkenne ich als meine eigenen an. Ich wollte vor die Leute gehen und daraus vorlesen, aber jetzt weiß ich, dass ich es falsch gemacht habe. Ich habe mich nicht an der antisowjetischen

Agitation beteiligt und bekenne mich in diesem Teil nicht schuldig. (Aktenblätter 71-76).

Die Untersuchungsakte enthält Notizen aus Hoffmanns Geometrie-Heft. In dem Heft schreibt Hoffmann:

"...dass es in der UdSSR... viele Deutsche gibt, die in ihre Heimat – in die BRD – ausreisen möchten, aber sie, schreibt Hoffmann, liebe Herrscher der UdSSR, blockieren dies, was gegen ihre Gesetze verstößt, und sie haben weder Menschlichkeit noch Humanität, sondern vergeuden nur Zeit. Ihr seid nicht Herr eurer eigenen Worte. Denken Sie daran: Wenn Sie Ihre Politik nicht zugunsten des Volkes ändern, kann es Ihnen ergehen wie 1917 in Russland und 1957 in Ungarn². (Aktenblatt 4, Band 3)

In einem anderen Heft schreibt Hoffmann:

"Die Sowjetmacht bringt die in Russland geborenen rechtmäßigen deutschen Staatsbürger gewaltsam nach Russland zurück. Dabei lügt sie noch frech...".

"Aus dem bereits gesagten geht hervor, dass sich deutsche Staatsangehörige in der UdSSR als Verbannte dastehen..." (Aktenblatt 4, Band 3)

Im Heft 3 schreibt Hoffmann:

„Liebe Freunde, wenn ich mich an Sie wende, möchte ich unseren deutschen Brüdern von ganzem Herzen dafür danken, dass sie versucht haben, uns vom kommunistischen Joch zu befreien. Der russische Iwan ist gewiss so schlau und stur wie ein Schaf, und vielleicht wird sich dieses Thema noch eine Weile hinziehen, aber wir werden die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht aufgeben... Führen Sie antikommunistische Propaganda unter Jugendlichen und Erwachsenen durch, holen Sie die Menschen aus ihren Löchern, öffnen Sie ihnen die Augen, glauben Sie dem Unsinn nicht, den die Zeitungen und Zeitschriften, die Sowjetpresse verbreitet. Es lebe die BRD und ihre edelgesinnte Politik.“

(siehe das Paket mit Beweismitteln, Band 3)

Eine graphologische Untersuchung ergab, dass diese Notizen aus Hoffmanns Hand stammten.

In der Gerichtsverhandlung bestätigten die Zeugen Friesen, Merck und Schell die Aussagen Hoffmanns, dass er Briefe an die BRD-Botschaft und an deutsche Kolchosbauern aus der Altairegion vorbereitet habe. Sie sagten aus, dass die Vereinigung „Stimme der Nation“ tatsächlich existierte, die die Rückkehr der Deutschen in die BRD anstrebte.

Zeuge POPOW sagte aus, dass Hoffmann bei einer Gelegenheit aufgefordert wurde, seinen Komsomol-Mitgliedsbeitrag zu zahlen, woraufhin er seinen Komsomol-Ausweis zurückgab, sein Foto abriss und sagte, dass er „nicht an kommunistische Ideen glaubt“.

(Aktenblatt I83, Bd. 3).

² Gemeint ist der Volksaufstand in Ungarn, der allerdings nicht 1957, sondern im Oktober-November 1956 stattfand – V.K.

Das Gutachten ergab, dass es sich bei dem Messer, das bei Hoffmann sichergestellt wurde, um eine Stichwaffe handelte.
In der vorliegenden Beschwerde bestreitet Hoffman nicht die Gültigkeit seiner Verurteilung, sondern fordert lediglich eine Strafminderung.

Ich bin der Ansicht, dass Hoffmanns Schuld durch die Aktenlage bewiesen ist und seine Handlungen einwandfrei eingestuft wurden, [daher]

WÜRDE ICH VORSCHLAGEN:

Hoffmanns Beschwerde bezüglich der Strafminderung nicht stattgeben; die Strafsache gegen Hoffmann zusammen mit dem Befund an die Staatsanwaltschaft der UdSSR zu übermitteln, um deren Ersuchen nachzukommen.

Staatsanwalt der Abteilung für Aufsicht
über Ermittlungen in den Organen der Staatssicherheit
Jurist II. Klasse

Illarionow (Unterschrift)

Übersetzt von Dr. Viktor Krieger, BKDR (Nürnberg)

**Quelle: Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii –
Staatsarchiv der Russländischen Föderation,
Moskau (GARF), f. (Bestand) 8131, op. (Verzeichnis) 31,
d. (Akte) 82715, l. (Blätter) 8-12.**